

## VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

gemäß §9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBI. I S.341) der Verordnung vom 22.6.1961 (GVBI, S.T61) der Baunutzungsverd vom 26.6.1962 (BGBI. I S.429) sowie Art.7 Abs.1 und Art.107 Abs.1, 2 und 4 der Bayer, Bauordnung (Bay BO) vom 1.8.1962 (GVBI, S.179)

	Geltungsbereich	des Bebauungsplanes		6. Bat
		and the second second		Ge
	Bauweise, Art und Maß der baulichen Nutzung Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet (WA) in offener Bauweise festgesetzt. Die bauliche Nutzung der Grundstücke ist nach § 4 der Bau- nutzungsverordnung (BGBL 1 vom 26.6.1962 S. 429) festgelegt.			en Dd
				sp
	Die PKW-Garagen sind ausschließlich für KFZ, der Bewohner des Gebietes vorgesehen. Die im Plan dargestellte Stellung "Firstrichtung und Lage der einzelnen Baukörper ist verbindlich.			Da
				hö
	Wohngebäude	vorhanden, bestehen bleibend		Fa Wi
		neu vorgesehen		zu un
	Garagen und Ne	benge bäude vorhanden, bestehen bleibend		Ne
		neu vorgesehen	GN	ge
		private Stellplätze	St	
	Gebäude zum Ab	bruch vorgesehen		Ei ho
		= Erdgeschoß+1 Obergeschoß als Vollgeschoß,	wird als	Lo
3.	Bebaubare Fläc	hen		tü Di
	Bebauungsgrenze , neu festgesetz		8	nı
	entspricht der in der Planzeichenverordnung vom 19.1. 1965 unter Airrer 3. 4 genannten buugt unter, die nicht überhauf werden darf.			öf
	Bindende Gebäudefluchtlinie, neu festgesetzt entsprichter der inder Pienzeichenverordnung von 19.1 1955 unter Ziffer 3.3 genonnten Bauliniqua die zwingend gebaut werden muß.			Zy 51
		Die Abstandsflächen werden gemäß Art.7 und Art Ziffer 5 Bay 80 festgelegt.	.107 Abs.1	7. <u>S</u>
	Verkehrsfläche			-
*	YET KELLI SILGELLE	Bereits in öffentlichem Besitz		-
		Notwendig, noch nicht in öffentlichem Besitz		8. 5
5.	Grünflächen, B	epflanzung		8. <u>S</u> Z
		Private Grünflächen, geplant oder bestehend		<u>S</u>
		Öffentliche Grünflächen,geplant oder bestehend		Av
	Hinweise			A
				9. U
				E
	Bestehende Gri	undstücksgrenzen	00	٧
	Vorschlag für die Teilung der Grundstücke			
	Flurstücksnummern 2601/5		2601/5	V
	Höhenlinien			
	***		610	
	geplant	vorhanden	Undeant	1

## Zusatz zu den verbindlichen Festsetzungen

Bestandteil der ver bind lichen Fest setz ungen

- - - Abwasserleitung -







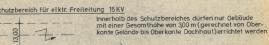
ugestdtung he der Gebäude über Gelände: Die Höhe des Erdgeschoß- Füßbodens über kinde ist aus den verbindlichen Fæstsetzungen der Gebäudeschnitte zu nehmen. natürliche Gelonde darf durch Auffüllung oder Abgrabung nur ent-schend den angegebenen Geländeschnitten verändert werden.

haufbauten: Dachgauben sind nur als Einzelgauben bei den mit einer hneigung von 48° bis 52° eingeplanten Gebäuden zulässig Fensterstock-le höchstens 095 m. Die Gesamlbreite der Gaubendarf 1/3 der Firstlänge it überschreiten.

sodengestaltung: Alle Haupt- und Nebengebäude sind mit einem ruhlg-kenden Außenputz zu versehen Auffallend gemusterter Putz ist nicht jelassen Die Verwendung von zuelnander kontrastlerenden Farben ist uißsig.

infriedungen: Höhe einschließlich des Sockels einheitlich 1,10m. Sockelhähe öchstens 25cm über Gehsteig – Oberkante – bings der öffentlichen Wege sind die Einfrie dungen aus senkrechten Latten der einem Scheren zum (Harnickelzuun) herzustellen. Die Latten sind vor en Stützen vorbeizuführen. Betonierte Briefkasten pfeller an den Eingangs-iren sind gestattet. E Fläche zwischen den Garagen und den öffentlichen Verkehrsflächen darf ur dann eingefriedet werden, wenn der Roum zwischen Garagen tor und ffentlicher Verkehrsfläche mehr als 400 m beträgt.

klopenmau erwerk und farbige Kunststeine dürfen an Gebäudefassaden, ockein, Pfellern und Terrassen nicht verwendet werden. Wage und Terrassen iden dürfen jedoch mit Kunststeinplatten belegt werden.



ichtdreiecke sind von Sichtbehinderungen (z.B. Einfriedungen, Anpflonzungen, äune, Ablagerungen, Stapeln, u.s.w.) freizuhalten, die eine Höhe von 1,00m über ahrbahnoberkante überschreiten. chidreieck bei Straße A

uf der 51,2207 Richtung Ortsmitte und Richtung Tschirn

80 mm / h ergibt 100 m Schenkellänge.

mittelhare 7 mittelhare 7 mittelhare 100 m nmittelbare Zufahten zur St. 2207 dürfen nichtlangelegt werden. Zugänge sind u dem Gehweg längs der St. 2207 zugelassen.

RSTE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2 (6) BBauG OM 1 MÄRZ BIS 1. APRIL 1965

S SATZUNG AUFGESTELLT MIT GEMEINDERATSBE

OM . . . . 8. A PRIL . . . . 1965



Absperrschieber

NORDHALBEN, DEN . 8. APRIL . . . . 1955

Markt Nordhalben Jenemer BURGERMEISTER

GENEHMIGT GEM. § 11 BBauG MIT ENTSCHLIESSUNG DER REGIERUNG VON OBERFRANKEN

VOM. 27. OKTOBER 1967 Nr. 19/3 - 5237 N6 - 3/67



NORDHALBEN, DEN 15. JANUAR 1968 Markt Nordhalben

Renews 1. BURGERMEISTER

ZWEITE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 12 BBauG VOM 19 JANUAR BIS 19 FEBRUAR 1968

ALS SATZUNG IN KRAFT GETRETEN AM 19 JANUAR 1968



NORDHALBEN, DEN 19. JANUAR . 1968

Markt Nordhalben gen luco 1 BURGERMEISTER

BEARBEITET:

Kronach, den 8. Februar 1965

Kreisbauabteilung I/3Hb

§ 3 Ziffer 1 und 2 der Planzeichenverordnung wird in Anspruch genommen